

ten Instanzen. Damit verbunden ist auch ein entsprechendes Konfliktpotential, das immer latent besteht und im Falle mehrerer Kirchgemeinden in verschiedenen Schweizer Diözesen momentan auch offen liegt.

Ein weiteres grosses Problem der sehr föderalistischen Schweizer Lösung ist der nur teilweise funktionierende Finanzausgleich. Am besten äussert sich dies bei den Klerikerlöhnen. Diese reichen, soweit die mir bekannten Extreme, von etwa 12'000 Franken Jahresgehalt für einen Kaplan auf dem Wiesenberg über etwa 67'000 Franken für einen Pfarrer in einer mittleren Bündner Pfarrei und 120'000 Franken für einen Pfarrer in einer grossen Pfarrei des Kantons Schwyz bis etwa 200'000 Franken für einen Berner Stadtpfarrer. Der eine liegt unter dem Existenzminimum, der andere ... Das Schweizerische Mittel liegt wohl für einen Vikar knapp bei einem Primarlehrergehalt, für einen Pfarrer knapp bei einem Sekundarlehrergehalt. Ob es wirklich klug oder gerecht ist, einfach Angebot und Nachfrage spielen zu lassen? In Deutschland und Österreich sind die Gehälter diözesan geregelt. Ein Pfarrer verdient mehr als ein Kaplan, und es gibt Zulagen für das Dienstalter und Ortszulagen für den Dienst in teuren Städten usw. Die Differenz vom geringsten Kaplansgehalt bis zum höchsten Ordinariatsgehalt beträgt immer noch knapp das Dreifache, jedoch nicht mehr als das Zehnfache wie in der Schweiz.

Es ist fraglich, wie lange man sich in der Schweiz noch den Luxus der Doppelung von Kirchgemeinde und Pfarrei, von Kantonalkirchen und Diözese leisten kann. Dieser ist nicht nur schwerfällig und wird immer für unnötige Konflikte sorgen, sondern verhindert auch die Verwirklichung verschiedener Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Schweiz.

Die Finanzierung der katholischen Kirche im Erzbistum Vaduz bzw. im Fürstentum Liechtenstein. Ist-Zustand und Lösungswege

Im Erzbistum Vaduz bzw. im Fürstentum Liechtenstein ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen der Finanzierung des Erzbistums und der einzelnen Pfarreien.